

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangsärztinnen
- DAV-Krankenhäuser
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Unser Zeichen: Ze/hd
Ansprechperson: Herr Ziche
Telefon: +49 (30) 13001-5903
Telefax: +49 (30) 13001-5901
E-Mail: Gerald.Ziche@dguv.de

15. Juni 2023

Rundschreiben D 11/2023

Neue Anforderungen für das Schwerstverletzungsverfahren (SAV) ab 01.07.2023 und Überarbeitung der Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen zur Beteiligung von Krankenhäusern am Schwerstverletzungsverfahren (SAV) aus dem Jahre 2013 entsprechen inhaltlich nicht mehr dem aktuellen Stand. Nach zehn Jahren Praxiserfahrung war es nunmehr an der Zeit, die SAV-Anforderungen im Sinne einer Fortentwicklung zu überarbeiten. Diese Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die überarbeiteten SAV-Anforderungen treten zum 1. Juli 2023 in Kraft und stehen auf der Website der Landesverbände ([Link](#)) zum Herunterladen zur Verfügung.

Weiterhin möchten wir Sie über die Überarbeitung der Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis informieren. Neben redaktionellen Änderungen in den Erläuterungen zu spezifischen Ziffern, wurde die Kommentierung um eine Anlage 2 erweitert. Diese enthält Empfehlungen zur Heilverfahrenssteuerung sowohl zu Verlegungen nach Akutversorgung komplexer Verletzungen als auch nach komplizierten Verläufen/schwerwiegenden Komplikationen für besondere Fallkonstellationen des Schwerstverletzungsverfahrens.

1 / 2

Die aktuelle Kommentierung zum Verletzungsartenverzeichnis können Sie [hier](#) herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin